

Volley Düdingen

Schutzkonzept semiprofessioneller Spielbetrieb Volleyball (NLA)

Gültig ab 20.12.2021

Volley Düdingen
Leimacker 1
3186 Düdingen

info@volleyduedingen.ch
www.volleyduedingen.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Brigitte
Nachname: Gauch
E-Mail: brigitte.gauch@volleyduedingen.ch
Mobilnummer: +41 79 310 74 04

Datum: gültig ab 20.12.2021
Version: V12

Autorin: Brigitte Gauch, Corona-Beauftragte

Die Rahmenbedingungen für einen sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen und nationalen Bestimmungen, die für die Durchführung von Veranstaltungen gelten.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenenligen (Frauen und Männer)

- Nationalliga A

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilair Volley Cup
- Mobilair Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
- Volleyball Supercup (separates Schutzkonzept)
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Für Personen, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Zuschauer*innen, Helfer*innen etc.):

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(2G: geimpft oder genesen\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.

Für Personen, die auf dem Matchblatt eingetragen sind (mit Ausnahme der (Assistenz-)Schreiber*innen) :

- Zutritt in die Halle ab 16 Jahren nur mit einem gültigen [Covid-Zertifikat \(3G: geimpft oder genesen oder negativ getestet\)](#) und einem Personalausweis. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren mit Ausnahme
 - der Spieler*innen, wenn sie auf dem Spielfeld stehen und aktiv Sport treiben,
 - dem Headcoach sowie den Schiedsrichter*innen während dem Spiel.
- Ihre Kontaktdaten werden mittels Matchblatt erfasst.

Helfer*innen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Betreiber/Veranstalter stehen, können von der Zertifikatspflicht ausgeschlossen werden.


Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der semiprofessionellen Ligen (NLA)

Check-In/Eingangskontrolle

- Die Covid-Beauftragte oder eine von ihr bestimmte Person ist zuständig für die korrekte Kontrolle der 3G-Zertifikate von Spielerinnen, Staff und Schiedsrichtern bei ihrer Ankunft in der Halle.
- Alle weiteren Personen über 16 Jahre weisen ihr Covid-Zertifikat (in Papierform oder in der «COVID Certificate»-App) zusammen mit einem Ausweisdokument mit Foto beim Eingang zur Leimackerhalle vor.
- Die Helfer*innen überprüfen die Echtheit und Gültigkeit des Zertifikats mit der «COVID Certificate Check»-App.  Bei dieser wird vorgängig der Prüfmodus «2G» eingestellt bzw. überprüft. Anschliessend werden Name und das Geburtsdatum auf dem Zertifikat mit dem Ausweisdokument verglichen. Nur wenn sichergestellt ist, dass das Zertifikat gültig ist und auf diese Person ausgestellt ist, wird der Zugang in die Halle erlaubt.
- Ein*e Helfer*in gewährleistet die Kontrolle bei später eintreffenden Personen bis zum Abschluss der Veranstaltung.
Bereits kontrollierte Personen, die zwischenzeitlich die Halle verlassen (z.B. für eine Raucherpause) erhalten ein Kennzeichen für den Wiedereintritt in Form eines Stempels auf den Handrücken.
- Personen über 16 Jahre ohne gültiges Zertifikat 2G (geimpft oder genesen) ist der Zugang zur Halle nicht erlaubt. Sie werden höflich aber bestimmt aufgefordert, den Spielort zu verlassen. Bei Problemen oder Widerstand wenden sich die Helfer*innen an die Covid-Beauftragte oder ein anwesendes Vorstandsmitglied.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen kein Covid-Zertifikat. Sollte nicht klar ersichtlich sein, dass der 16. Geburtstag noch nicht erreicht ist, überprüfen dies die Helfer*innen anhand eines Ausweises mit Foto.
- Infoschilder beim Eingang weisen auf die Maskenpflicht ab 12 Jahren (zusätzlich zur Zertifikatspflicht) hin, wenn nötig werden die Zuschauer*innen und Helfer*innen bei der Zertifikatskontrolle darauf aufmerksam gemacht.

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

- Während der Veranstaltung gilt zusätzlich zur Zertifikatspflicht eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Die Konsumation von Getränken und Essen darf ausschliesslich sitzend erfolgen (an dafür vorgesehene Tischen und Bänken sowie auf den Tribünen). Nur für diese Zeit darf die Gesichtsmaske abgelegt werden.
- Für die Zuschauer*innen und Helfer*innen stehen die Toilettenanlagen im Erdgeschoss zur Verfügung.
- Der Zutritt zum Spielerbereich im UG (Toiletten, Garderoben, Korridor) sowie das Betreten des Spielfeldes ist für Zuschauer*innen untersagt.

Helfer*innen

- Es gilt die Verordnung des BASPO, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein Covid-Zertifikat vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt.
- Für Volley Düdingen bedeutet dies: sämtliche Helfer*innen ab 16 Jahren müssen an den Spielen ebenfalls über ein gültiges Covid-Zertifikat (2G) verfügen. Ausnahme: Personen im Parkplatzdienst oder bei ausschliesslichem Einsatz ausserhalb der Halle dürfen ihre Arbeit ohne Zertifikat verrichten, sofern sie die Hallenanlage nicht betreten. Für die Helfer in der Halle gilt dieselbe Maskenpflicht wie für die Zuschauer*innen und eine Konsumation von Getränken und Essen darf nur sitzend erfolgen.

Vor dem Spiel

- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Einlaufkids sind erlaubt, sofern die Maskenpflicht und der nötige 1.5m eingehalten werden kann. Händehalten ist verboten.
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen). Die Freizone wird begrenzt durch die LED-Banden, die seitlichen Disquicks sowie die Spielerinnenbänke bzw. das Speaker-/Schreiberpult.

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (2G und Maskenpflicht)

Medienplätze/Interviews/Presse

- Interviews auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.
- Der Interviewbereich für TV/Online/Print/Radio Journalist*innen ist durch den Heimclub festzulegen, der 1.5m Abstand muss eingehalten werden. Die Covid-Beauftragte informiert die Journalisten über den vorgesehenen Interviewbereich.

Promotionsstände

- Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden.
- Werden Elemente verwendet, die von verschiedenen Personen benutzt werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden (inkl. Foto).
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.